

Dritte Handreichung

Landeslehrplan Baden-Württemberg  
Häufig gestellte Fragen

zur curricularen Umsetzung und  
Anwendung des Landeslehrplanes  
Baden- Württemberg  
für die Berufe,  
die nach Maßgabe des  
Krankenpflegegesetzes  
vom 16. Juli 2003  
ausgebildet werden

Dritte Handreichung für die Umsetzung des Krankenpflegegesetzes (KrPflG) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) mit dem Schwerpunkt „Landeslehrplan Baden-Württemberg: Häufig gestellte Fragen“.

Mit Beiträgen von Johannes Nau und Tilman Kommerell  
Im Auftrag der Arbeitsgruppe „Landeslehrplan“ beim Sozialministerium

Am 16.06.2004 haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Landeslehrplan“ die Grundversion der Handreichung geprüft, verbessert und verabschiedet. Viele Fragen werden erst noch in der Anwendung auftauchen. Deswegen wird diese Handreichung ständig aktualisiert und unter <http://www.lehrplan.lag-bawue.de> bereit gestellt.

Mitglieder der AG *Landeslehrplan* sind

Sigrid Auchter-Denker	Kinderkrankenpflegeschule am Uniklinikum Heidelberg
Bernadette Branse	Krankenpflegeschulen Bürgerhospital und Katharinenhospital, Klinikum Stuttgart
Lucio Cecconi	Kinder- und Krankenpflegeschule der Klinik am Eichert, Göppingen
Reinhard Dummler	Krankenpflegeschule am Diakonissenkrankenhaus, Karlsruhe
Karl-Heinz Gärtner	Gesundheits- und Krankenpflegeschule am Zentrum für Psychiatrie Calw
Christine Hafner	Krankenpflegeschulen der Zentren für Psychiatrie Bad Schussenried und Zwiefalten
Gabriele Kammerer	Schule für Pflegeberufe, Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, OTA Städt. Klinikum, Karlsruhe
Walter Kohler	Sozialministerium Baden-Württemberg
Tilman Kommerell	Krankenpflegeschule der Krankenhaus Überlingen GmbH
Frau Christa Lex	Krankenpflegeschule Zollernalb-Klinikum Hechingen
Johannes Nau	Evang. Bildungszentrum für Pflegeberufe gGmbH, Stuttgart
Ilse Philipp	Krankenpflegeschule, Hegau- Klinikum, Singen
Gisela Röhrer- Hoffmann	Kinderkrankenpflegeschule Olgahospital, Klinikum Stuttgart
Gertrud Schreiter	Klinikum Löwenstein, Weinsberg
Matthias Seeliger	Schule für Pflegeberufe der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH
Andrea Senn-Lohr	Kinderkrankenpflegeschule der Stadtklinik Baden-Baden
Marliese Springmann	Akademie für medizinische Berufe, Freiburg
Sven Walter	Sozialministerium Baden-Württemberg
Beratend haben mitgewirkt:	
Christiane Biesenthal-Niephaus	Landesinstitut für Erziehung und Unterricht
Wiltrud Grosse	Schwesternschule Heidelberg
Sabine Hoffmann	Landesinstitut für Erziehung und Unterricht
Ursula Matzke	Kerngruppe Curriculum Integrative Pflegeausbildung „Das Stuttgarter Modell“
Prof. Dr. Burkhard Werner	Fachhochschule Freiburg
Franz Wieland	Landesinstitut für Erziehung und Unterricht

# Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Landeslehrplan ist da. Alle, die daran mitgewirkt haben, haben einen intensiven Auseinandersetzungs- und Lernprozess durchlaufen. Visionen mussten verworfen werden, Ungeahntes wurde möglich.

Alle Beteiligten sind sich der Tatsache bewusst, dass der Landeslehrplan einer kontinuierlichen Evaluation bedarf. Der Lehrgegenstand ist zu komplex (wie das Leben überhaupt) und ständig in Veränderung, als dass es anders sein könnte. Kaum ist etwas in Worten festgehalten, hat sich die Wirklichkeit schon wieder verändert. Dennoch gibt es gute Gründe, weshalb der Landeslehrplan so und nicht anders gestaltet worden ist.

Dem vorgelegten Lehrplan gingen im Ringen um die beste Lösung intensive Erörterungen mit Mut zu kontroversen Diskussionen voraus. Da Transparenz und Basisorientierung ein wichtiges Anliegen der Arbeitsgruppe war, wurden über Fortbildungsveranstaltungen, LAG-Tagungen, via Homepage der LAG und über Rundmails laufend Informationen über den Stand der Entwicklung zur Verfügung gestellt.

Diese kontinuierliche Information und Rückbindung an die Basis warfen immer wieder Fragen auf. Diese bestimmen nun die Form der dritten Handreichung.

Die Autorinnen und Autoren

# Liste der Fragen

<b>Thema 1: Wozu ein Landeslehrplan, Vorteile, Nachteile.....</b>	<b>5</b>
Warum wurde ein Landeslehrplan erstellt? Die KrPflAPrV ist doch eindeutig genug?.....	5
Was ist das Ziel des Landeslehrplans? .....	5
Gibt es den einen, den richtigen Lehrplan, das eine, richtige Curriculum? .....	5
Da ist teilweise ein sehr hoher Anspruch hinterlegt. Ist dabei überhaupt noch im Blick, dass es um eine Grundausbildung geht? .....	6
<b>Thema 2: Lernfelder und andere aktuelle „Strukturelemente“ der Beruflichen Bildung.....</b>	<b>7</b>
Warum wurde der Landeslehrplan nicht in Lernfelder eingeteilt. Wurde da nicht eine große Chance vertan? Muss ich jetzt selbst Lernfelder entwickeln? .....	7
Sind die Themenbereiche der KrPflAPrV nicht so etwas wie Lernfelder?.....	7
<b>Thema 3: Konkrete methodisch-didaktische Umsetzung im Unterricht. ....</b>	<b>10</b>
Wie stelle ich jetzt meine Unterrichtseinheiten zusammen? .....	10
Das kann doch nicht sein, dass keine Krankheitsbilder mehr unterrichtet werden? .....	11
Wir haben an unserer Schule zwangsläufig schon anders anfangen müssen. Habe ich etwas falsch gemacht und wie kriegen wir jetzt die Kurve? .....	11
In Teilen des Landeslehrplans sind Inhalte sehr ausführlich dargestellt und in anderen Teilen nur mit Schlagworten betitelt. Warum? .....	11
Themenbereich 2 lässt die Idee der Pflegediagnosen erkennen. Heißt das, dass ich in einem entsprechenden Buch weitere Informationen zu den Inhalten bekomme?.....	12
An wen kann ich mich wenden, wenn ich Kritik und Verbesserungsvorschläge habe? .....	12
Wie verbindlich ist der Landeslehrplan? Kann ich mich auf den Lehrplan verlassen? .....	12
Wieso sind die Schwerpunkte auf diese Weise gesetzt? .....	12
Wie kam es zu dieser Themenauswahl? .....	12
Wie lange ist der Lehrplan jetzt gültig?.....	13
Wie werden die Prüfungsfragen aussehen? .....	13
<b>Thema 4: Strukturelemente des Landeslehrplanes.....</b>	<b>13</b>
Was ist ein „Zeitrichtwert“? .....	13
Was hat es mit den HOT auf sich? Warum wird hier auf Handlungsorientierung begrenzt? Warum so viele / warum so wenige Stunden für die HOT? Heißt das, dass sonst „normal“ weiter unterrichtet werden soll?.....	13
Was bedeutet die Differenzierungsphase? .....	14
Wann geschieht die Differenzierung?.....	15
<b>Anhang: Entwicklungsschritte .....</b>	<b>16</b>

# Häufig gestellte Fragen

## Thema 1: Wozu ein Landeslehrplan, Vorteile, Nachteile

Warum wurde ein Landeslehrplan erstellt? Die KrPflAPrV ist doch eindeutig genug?

Die neue KrPflAPrV von 2003 drückt im Vergleich zu der vorherigen KrPflAPrV aus dem Jahre 1985 prägnant aus, was am Ende der Ausbildung erreicht sein soll. Sie lässt aber den Anwender im Unklaren, an welche Inhalte diese Zielsetzungen zu binden sind. Dies ist sicher eine angemessene Entscheidung für die Ebene des Bundesgesetzgebers. Auf Ebene des Anwenders entsteht allerdings ein Rückversicherungsbedürfnis, hinsichtlich des einzuschlagenden Weges. Deshalb war eine Arbeit zu leisten an deren Ende nicht nur das Krankenpflegegesetz und die KrPflAPrV erfüllt werden, sondern auch Rechtssicherheit für die Schulleitung und den einzelnen Anwender besteht.

Was ist das Ziel des Landeslehrplans?

Ein Landeslehrplan ist als gemeinsame Basis zu betrachten. Er erfordert und erlaubt eine weitere Ausdifferenzierung durch curriculare Entscheidungen. Wenn einer Schule über einen Landeslehrplan hinaus eine bestimmte Zielsetzung und ein bestimmter Inhaltsbereich wichtig sind, ist es ihr unbenommen, diese in ihr Curriculum einzubringen.

Der Landeslehrplan eines Landes ist nicht zu eng gefasst und besitzt genügend Offenheit, damit aktuelle Entwicklungen in die darauf aufbauenden Curricula eingebaut werden können. Er muss verschiedene Curricula sowie die Co-Existenz verschiedener Curricula ermöglichen, damit die Diskussion und laufende Evaluation der Ausbildungsergebnisse gefördert werden.

Die Entwicklung des Landeslehrplanes folgt den Zielen:

- Die Inhalte sind identifiziert
- Sie sind Grundlage für eigene curriculare Arbeit
- Zeitgemäße existierende oder angewandte Curricula sind kompatibel
- Es besteht Rechtsicherheit
- Es gibt genügend Freiraum für die Anwendung unterschiedlicher Curricula.

Gibt es den einen, den richtigen Lehrplan, das eine, richtige Curriculum?

Gehen wir von der Annahme aus: Lehrpläne sind Theorien<sup>1</sup>, z.B. Theorien darüber, was angemessene Zielsetzungen, Inhalte und Methoden einer Ausbildung sind. Theorien lassen sich nicht immer leicht belegen bzw. widerlegen. Dies gilt besonders für Konstruktionen wie Lehrpläne. Deswegen lässt sich nicht einfach sagen, was der richtige Lehrplan ist und was nicht. Karl Popper empfiehlt dazu, der bestgeprüften Theorie den Vorrang zu geben.

---

<sup>1</sup> **The|orie** <gr.-lat.> *die*; -, ...|en: 1. a) System wissenschaftlich begründeter Aussagen zur Erklärung bestimmter Tatsachen od. Erscheinungen u. der ihnen zugrunde liegenden Gesetzmäßigkeiten; b) Lehre von den allgemeinen Begriffen, Gesetzen, Prinzipien eines bestimmten Bereichs. 2. a) (ohne Plural) rein begriffliche, abstrakte [nicht praxisorientierte od. -bezogene] Betrachtung[sweise], Erfassung von etwas (Duden: Das Fremdwörterbuch, 1997)

Bei der Suche nach der „bestgeprüften Theorie“ war die AG Landeslehrplan allerdings nicht völlig frei. Es lag eine Vorgabe vor, nämlich die der KrPflAPrV, die Pflege in 12 Themenbereiche zu gliedern.

Die AG Landeslehrplan des Landes Baden-Württemberg hat dies akzeptiert, weil zwar niemand sagen konnte, das sei so richtig, aber genauso niemand, das sei so falsch.

In einem hermeneutischen Prozess<sup>2</sup> wurde versucht, das Anliegen der KrPflAPrV zu ermitteln und entlang eines Delphi-Designs<sup>3</sup> mit

- dem derzeitig verfügbaren pflege-/wissenschaftlichen Kenntnisstand
- und der Erfahrung der Lehrenden mit Blick auf den „mittleren“ Schüler in Verbindung zu bringen (siehe auch „Wie kam es zu dieser Themenauswahl?“).

Die identifizierten Lehrinhalte wurden durch eine Kontrollgruppe (Gruppe 44) einer Bewertung (Rating, Gesprächsgruppen) unterzogen. Das Ergebnis floss in die Ausgestaltung des jetzt vorliegenden Lehrplans ein.

**Der vorliegende Lehrplan ist ein Konsensprodukt, das nach Ansicht aller Beteiligten eine mögliche Abbildung der verpflichtenden Vorgaben der KrPflAPrV wiedergibt.**

**Der Lehrplan muss evaluiert werden (deshalb auch die Bezeichnung „Vorläufiger“ Landeslehrplan).**

Da ist teilweise ein sehr hoher Anspruch hinterlegt. Ist dabei überhaupt noch im Blick, dass es um eine *Grundausbildung* geht?

Für die Entwicklung des Landeslehrplans war im Blick, dass ein „mittlerer“ Schüler und ein „mittlerer“ Lehrer an einer „mittleren“ Schule damit zurecht kommen können sollte. Für Lehrende alter Prägung gibt es vielleicht ungewohnte Themen, sie sind aber nicht schwieriger als die schon bekannten Inhalte. Mit Sicherheit wird es auch Themen geben, für die neue Dozenten gewonnen werden müssen oder in die sich Kollegen neu einarbeiten werden müssen. Fraglos stellt dies eine hohe Anforderung an alle Lehrenden, die jetzt zum Zeitpunkt der Gesetzesänderungen gerade an den Schulen sind.

Das Problem ist seitens der LAG Baden- Württemberg e.V. erkannt, kann aber nicht grundsätzlich beseitigt werden. Allerdings werden von der LAG in Kooperation mit dem Sozialministerium viele Fortbildungsangebote entwickelt, die bei der Umstellung helfen sollen. Hilfreich sind die zahlreichen Fortbildungswünsche aus den Reihen der LAG – Mitglieder, damit die Fortbildungsangebote den tatsächlichen Bedarf befriedigen.

---

<sup>2</sup> Hermeneutik (gr. „Auslegekunst“) beschäftigt sich mit Deutung und Interpretation von Texten.

<sup>3</sup> Delphi-Methode: Eine Methode um von einem Gremium von Sachverständigen Beurteilungen zu erhalten. Die Experten werden persönlich befragt und eine Zusammenfassung der Beurteilungen zirkuliert im gesamten Panel. Die Experten werden nochmals befragt, wenn nötig mit weiteren Wiederholungen, bis Konsens besteht

## Thema 2: Lernfelder und andere aktuelle „Strukturelemente“ der Beruflichen Bildung

Warum wurde der Landeslehrplan nicht in Lernfelder eingeteilt. Wurde da nicht eine große Chance vertan? Muss ich jetzt selbst Lernfelder entwickeln?

Nach eingehender Erörterung hat die Arbeitsgruppe im Dezember 2003 beschlossen, im Landeslehrplan – mit seiner Funktion als *Landeslehrplan* – keine weitere Unterteilung in Lernfelder anzubieten. Mögliche Angebote an Lernfeld-Einteilungen gibt es schon genügend. Eine weitere Variante hätte den aktuellen curricularen Diskurs vermutlich nicht gefördert. Letzteres sollte aber Ziel sein, zumal es spannend sein wird, wohin sich der berufspädagogische Diskurs in den kommenden Jahren entwickeln wird.

Dadurch ist und bleibt den Schulen die Möglichkeit gegeben, ihre Schwerpunkte und Stärken zu betonen und Angebote entsprechend den zur Verfügung stehenden kooperierenden Einrichtungen (Praxisfelder) zu berücksichtigen.

Die Konstruktion von Lernfeldern oder auch von zu erwartenden berufspädagogischen Weiterentwicklungen ist deshalb den Schulen oder auch den aktuell laufenden Modellprojekten überlassen. Der Landeslehrplan ersetzt somit *nicht* die curriculare Arbeit der jeweiligen Schule bzw. die Entscheidung für die Anwendung eines bestimmten Curriculums.

Sind die Themenbereiche der KrPflAPrV nicht so etwas wie Lernfelder?

Der jüngere berufspädagogische Entwicklungsstand fordert die Organisation von Ausbildung in Lernfeldern. Deshalb war diese Frage auch für die Arbeitsgruppe eine der wichtigsten Fragen zu Beginn ihrer Arbeit, denn die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung scheint vom Lernfeldgedanke geprägt zu sein. Zumindest weist sie mit ihren 12 Themenbereichen eine Ordnung aus, die Feldcharakter aufweist. Dies kann erkannt werden, wenn der Begriff „Handlung“ nicht nur auf die einzelnen fachpraktischen Handlungen bezogen wird, sondern auch die prozessorientierte Erkenntnis- und Gestaltungshandlung beinhaltet.

Im Zuge dessen wurde eine Vorarbeit von Johannes Nau weiter bearbeitet und ergänzt. Man kann sehen, dass man zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen kommen kann. Es sollte aber eine pragmatische Problematik nicht außer Acht gelassen werden: Wenn der Themenbereich 2 (mit etwa 800 Stunden) 1 Lernfeld wäre, so müsste man schon eher von einem „Lernkontinent“ reden.

Tabelle „Pro und Contra- Thesen zu Lernfeldern“

<b>Pro These: „Themenbereiche können als Lernfelder akzeptiert werden“</b>	<b>Contra These: „Themenbereiche können nicht als Lernfelder akzeptiert werden“</b>
Begründung in der KrPflAPrV: „Die Inhalte sind in übergreifenden und handlungsorientierten Themenbereichen dargestellt. Diese Themenbereiche sind nach modernen berufspädagogischen Gesichtspunkten ausgerichtet...“	Es gibt keine wissenschaftliche Transparenz über den Ermittlungsweg und über die Validität der Einteilung
Die 12 Themenbereiche und ihre Zielangaben decken fast alle pflegerelevanten Kriterien ab	Das ist noch kein Grund, die Themenbereiche als Lernfelder zu akzeptieren, da deren Generierung einen theoriegeleiteten Entwicklungsprozess benötigt
Die 12 Themenbereiche sind eine geeignete Explikation von Handlungsfeldern <sup>4</sup> einer kompetenten Pflegekraft. Dass sie eine andere Kategorisierung als die althergebrachte zur Verfügung stellen ist eben ihre Chance	Die Mehrheit der Lehrenden in Theorie und Praxis können mit dieser Kategorisierung nichts anfangen. Die Themenbereiche bündeln Wunschdenken aber keine Handlungsfelder
Die Übergänge von Handlungs- zu Lernfeldern lassen bisher sowieso eine bildungstheoretische und fachdidaktische Fundierung vermissen (vgl. Panke-Pochinke 2002, S. 36)	Ein Lernfeld ist nicht einfach ein Lernfeld nur weil man es so bezeichnet (vgl. Panke-Pochinke 2002, S. 36)
Die „Themenbereiche“ lassen sich entlang der Vorschläge von Bader (1998) zur Generierung von Lernfeldern (über Leitfragen zur Gegenwartsbedeutung, Zukunftsbedeutung, Exemplarische Bedeutung) als Lernfelder hinreichend absichern – und können nicht falsifiziert werden. Einer Verwendung im Sinne einer gut geprüften Theorie steht deshalb nichts im Wege.	Von Wittneben und dem Stuttgarter Modell (Robert Bosch) und anderen sind profunde Lernfeldcurricula zu erwarten. Bader macht es sich sehr einfach.
Man kann sich sowieso auf unterschiedliche Art und Weise über Lernfelder einigen, wieso dann nicht so, wie es der Gesetzgeber vorgegeben hat. Zumal den explizierten Themenbereichen fraglos Kenntnis der beruflichen Anforderungen zugeschrieben werden kann.	Wittneben erklärt, dass die zwölf Themenbereiche nicht als typische Lernfelder im Sinne der KMK-Handreichungen aufzufassen sind (Wittneben 2003, S. 236). Nach Aussagen der KMK sind Lernfelder „durch Zielformulierung, Inhalte und Zeitrichtwerte beschriebene thematische Einheiten, die an beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsabläufen orientiert sind“ (KMK 2000, S. 14).

<sup>4</sup> Wobei unter Handeln gemeint ist: bewusstes, absichtsgerichtetes, zielgerichtetes planvolles, bewusstes menschliches Tun, das kognitiv gestützt ist und affektiv durchdrungen wird, damit die Lernenden zu einem reflektierten eigenen Urteil kommen und später in konkreten Situationen entsprechend handeln

<p>Die gesamte Handlungssituation – Lernfeld – Lernsituation – Diskussion ist sowieso nicht wissenschaftlich abgesichert (vgl. Dubs in Lipsmeier, Pätzold 2000, S. 15 ff<sup>5</sup>), deshalb ist es auch nicht sinnvoll eine wissenschaftliche Absicherung für die Lernfeldgenerierung zu fordern.</p>	
<p>Die Themenbereiche sind geeignet um problemorientierte, handlungsorientierte und fächerintegrativ/interdisziplinäre Unterrichtsmodule zu generieren.</p>	<p>Die Themenordnung der KrPflAPrV ist für viele Lehrer so ungewohnt, dass Module innerhalb eines Themenbereiches nicht nachvollziehbar sind. Es wird zu einen großen Durcheinander kommen.</p>
<p>Die Themenbereiche sind beruflich relevante Arbeitsoperationen und heben auf reale gesellschaftliche Prozesse und Probleme ab</p>	<p>Beruflich relevante Arbeitsoperationen müssen fachpraktischer gesehen werden.</p>
<p>Nirgends im Krankenpflegegesetz und in der KrPflAPrV wird gesagt, dass man in Lernfeldern arbeiten müsse, weshalb sich diese gesamte Tabelle eigentlich erübrigen kann.</p>	

---

<sup>5</sup> Unbewiesen ist, ob

- Handlungsfelder wirklich eine angemessene Grundlage für den Aufbau eines Curriculums bieten
- allein damit das lebenslange Lernen angebahnt wird
- fächerübergreifende Lehrpläne wirklich wirkungsvoller sind
- so das Lernen effizienter wird.

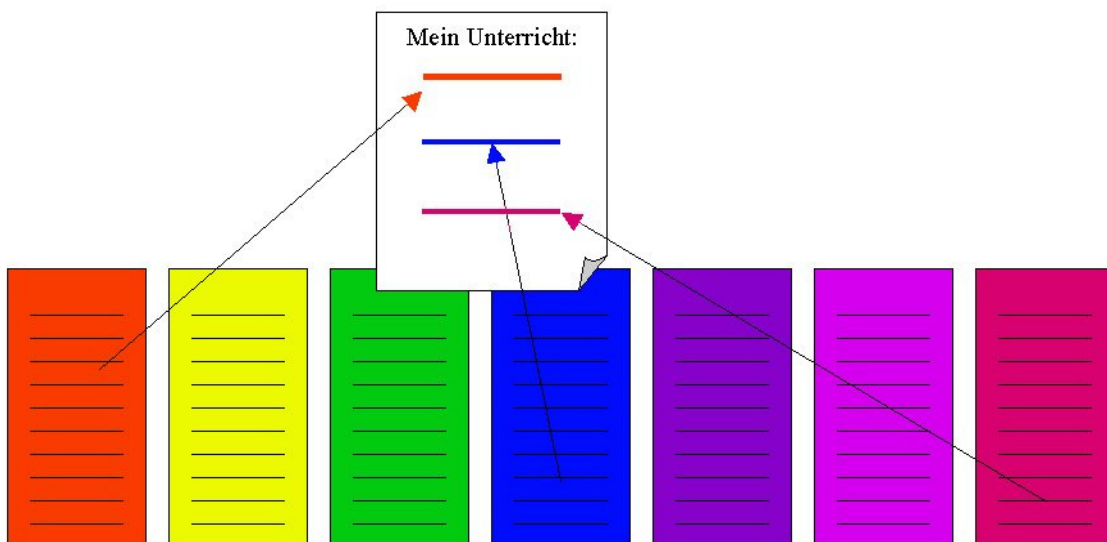
### Thema 3: Konkrete methodisch-didaktische Umsetzung im Unterricht.

Wie stelle ich jetzt meine Unterrichtseinheiten zusammen?

Der Landeslehrplan legt fest, welche Inhalte verbindlich sind. Oder besser gesagt: da die Prüfungsgegenstände auf die Themenbereiche abheben, ist durch die Zuschreibung von Inhalten Klarheit geschaffen, was zum Prüfungsgegenstand werden wird.

Der Landeslehrplan legt nicht fest, in welcher Verknüpfung oder Reihung diese Inhalte unterrichtet werden müssen. Jede Schule oder Schulverbund kann hier entsprechend eigener Schwerpunkte oder besonderer zur Verfügung stehender Ressourcen ihre curricularen Entscheidungen fällen.

So bedient sich zum Beispiel eine Unterrichtsphase („Lernfeld“ / „Thematische Einheit“ / „Modul“ / „Lernbereiche“ oder wie auch immer) aus unterschiedlichen Themenbereichen.



Eine Phase zu „Mobilität“ kann zusammengestellt werden mit Elementen aus

- Themenbereich 2 (Mobilität, Kinästhetik)
- Themenbereich 3 (Coping)
- Themenbereich 4 (Begriffsdefinition Behinderung)

- oder auch anders.

Eine Schule mit einer Querschnittsabteilung als Kooperationspartner wird hier andere Entscheidungen fällen (z.B. „Neurologische Diagnostik“ aus Themenbereich 8 hinzuzunehmen) als eine Schule mit einer Einrichtung für behinderte Kinder als Kooperationspartner (z.B. das Thema „Familie und Behinderung“ aus Themenbereich 4 hinzuzunehmen).

Das kann doch nicht sein, dass keine Krankheitsbilder mehr unterrichtet werden?

Die Beobachtung ist zutreffend, dass an keiner Stelle zum Beispiel von „Pflege bei Herzinfarkt“, „...bei Apoplex“ usw. die Rede ist. Das darf aber nicht missverstanden werden. Beginnen wir die Antwort mit einem kleinen gedanklichen Ausflug:

Zu „alten Zeiten“ war in vielen Schulen nicht von „Schluckstörung“ die Rede. Man hat es aber dennoch unterrichtet. Wo? Zum Beispiel bei „Pflege bei Apoplex“. Der Titel „Pflege bei Apoplex“ trug demnach die Information in sich, dass hier auch über Schluckstörungen, außerdem über Lagerung und Mobilisation unterrichtet werden soll.

Nun ist das Prinzip nicht anders. Nur die Blickrichtung geht vom Gegenstandsbereich der Pflege aus. Der Titel *„Ursächliche und beeinflussende Faktoren, bezugswissenschaftliche Erkenntnisse, Merkmale und Kennzeichen von Pflegebedarf, Pflegeziele, Interventionen und Evaluationskriterien zu Schlucken“* trägt in sich zahlreiche Informationen. Hier ist zu unterrichten: Anatomie und Physiologie von Mund-, Nasen-/Rachenraum, Speiseröhre, Ätiologie von bestimmten Phänomenen/Krankheitslehre (z.B. Apoplex, Infektionen der Mundschleimhaut) und eben auch Kennzeichen von Pflegebedarf, Pflegeziele, Interventionen und Evaluationskriterien.

Wir haben an unserer Schule zwangsläufig schon anders anfangen müssen. Habe ich etwas falsch gemacht und wie kriegen wir jetzt die Kurve?

Mit Sicherheit hat niemand etwas falsch gemacht (s.o. „Gibt es das eine, das richtige Curriculum?“). Dazu kennt jeder Lehrende zu gut den Gegenstandsbereich der Ausbildung. Auch sind die leitenden Prinzipien „Gesundheitsorientierung“, „Wissenschaftlichkeit“ usw. (vgl. „Erste Handreichung“) sicher keine Überraschung.

Freilich gibt es dennoch viel zu tun. Man wird prüfen müssen, welche Inhalte für die weitere Ausbildung aufzunehmen sind und wer diese unterrichtet. Ein methodischer Tipp für eine erste Annäherung: Schauen Sie sich an, welche Themenbereiche Prüfungsgegenstand sind und was dort Prüfungsinhalt ist. Sollten Sie zum Schluss kommen, dass dies bereits an Ihrer Schule angeboten wird, ist zunächst nichts zu tun. Sollte erkannt werden, dass bestimmte Inhalte bis jetzt nicht im Curriculum der Schule verankert sind, so besteht Handlungsbedarf.

In Teilen des Landeslehrplans sind Inhalte sehr ausführlich dargestellt und in anderen Teilen nur mit Schlagworten betitelt. Warum?

Der Lehrplan muss zwangsläufig über Begriffe arbeiten. Begriffe sind aber nicht immer eindeutig in ihrem Informationsgehalt. Dieser ist abhängig von Vorkenntnis. So lässt unter Lehrenden ein Begriff wie „Dekubitusprophylaxe“ mit Sicherheit keine Frage entstehen, an was gedacht werden soll. Für viele Kollegen wird aber der Titel „Situative, personenbezogene und sachliche Kenntnisgrundlagen“ nicht gleich eindeutig transportieren, an was alles gedacht werden soll. Um in einem solchen Fall die Lesefreundlichkeit zu fördern wurden weitere Angaben in der rechten Spalte beigefügt.

Themenbereich 2 lässt die Idee der Pflegediagnosen erkennen. Heißt das, dass ich in einem entsprechenden Buch weitere Informationen zu den Inhalten bekomme?

Ja. In den meisten Büchern zu Pflegediagnosen finden sich sehr hilfreiche Hinweise zu Krankheiten, die jeweils zum Unterrichtsgegenstand gemacht werden können, zu Interventionen und Evaluationskriterien. Diese Bücher finden sich in der Literaturliste, die dem Landeslehrplan angehängt sind.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Kritik und Verbesserungsvorschläge habe?

Es würde die Mitglieder Arbeitsgruppe sehr verwundern, wenn keine Kritik käme und keine Verbesserungsvorschläge eingearbeitet werden müssten. Bestätigungen und Hinweise auf Beibehaltenswertes wären aber genauso wichtig. Für beides wurde ein eigener Email Account eingerichtet: [lehrplan@lag-bawue.de](mailto:lehrplan@lag-bawue.de)

Wie verbindlich ist der Landeslehrplan? Kann ich mich auf den Lehrplan verlassen?

Der Landeslehrplan ist die Grundlage für die Ausbildungsarbeit in Baden-Württemberg. Die linken Spalten innerhalb der Themenbereiche sind verbindliche Inhalte. Die rechte Spalte bietet Hinweise Anregungen und Impulse, an welche Inhalte zu denken ist. Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wurde in der rechten Spalte auf eine ständige Wiederholung der Floskel „Denken Sie bitte auch an...“ oder „zum Beispiel...“ verzichtet.

Zwischen dem Sozialministerium und den Regierungspräsidien besteht Einvernehmen, dass der Landeslehrplan Grundlage der Prüfungen ist.

Wieso sind die Schwerpunkte auf diese Weise gesetzt?

Der erste Schritt in der Lehrplanentwicklung war die Identifizierung der Inhalte innerhalb eines Themenbereichs. Um den Lesern die Erfassung der Inhalte zu erleichtern wurden sie geclustert. Die „Schwerpunkte“ sind Bezeichnungen für den Bedeutungsgehalt der jeweiligen Cluster. Eine besondere Schwierigkeit stellte Themenbereich 2 dar. In diesem Themenbereich findet sich die Vielfältigkeit von Pflege. Und wo viel ist, gibt es auch viele Möglichkeiten zu ordnen. Zum Beispiel nach ATL, nach funktionellen Verhaltensmustern von Gordon, nach Pflegekonzepten von Käppeli oder nach Alphabet. Um hier nicht eines der Raster zu favorisieren wurde auch ein Versuch unternommen, keine Schwerpunkte zu setzen. Das Ergebnis war, dass man noch schlechter die Inhalte finden konnte. Für die Auffindbarkeit der Inhalte erwies sich schließlich das Ordnungsprinzip von NANDA II als gehbar. Hiermit ist aber keine Entscheidung hinsichtlich eines bestimmten Diagnosen- / Klassifikationssystems vorweggenommen. Es wären wie gesagt auch andere Ordnungssysteme denkbar gewesen.

Wie kam es zu dieser Themenauswahl?

Im Bereich der Pflegeausbildung gibt es schon seit einiger Zeit curriculare Arbeiten, die entweder mit wissenschaftlicher Begleitung objektiviert oder aus jahrelanger Weiterentwicklung in Schulen resultierend und durch vollzogene Prüfungen zumindest hinsichtlich des bis dahin gültigen Pflegeleitbildes ansatzweise als evaluiert betrachtet werden konnten. Wissenschaftstheoretisch

betrachtet sprach aus Sicht der Arbeitsgruppe nichts dagegen, auf Grundlage dieser Vorarbeiten Inhalte zu identifizieren und den 12 Themenbereichen zuzuordnen.

Zusätzlich wurden die aktuellen Curricula und deren Zuweisung von Themen/Inhalte zu den jeweiligen Themenbereichen der KrPflAPrV gesichtet. Eine wichtige Ergänzung waren die Curricula, Stoffpläne und wegweisende Modellprojekte, die aus dem Kreis der LAG- Mitgliedern eingereicht wurden.

Dadurch entstand ein Überblick über die Inhalte, die notwendig sind, um die Zielsetzungen der KrPflAPrV zu erreichen.

Die entlang eines Delphi-Designs<sup>6</sup> bestätigten Inhalte wurden einer Validierung durch Lehrkräfte („Gruppe 44“) als Experten für das Arbeitsfeld Pflegeausbildung unterzogen.

Wie lange ist der Lehrplan jetzt gültig?

Der Lehrplan hat kein Verfallsdatum. Er wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben

Wie werden die Prüfungsfragen aussehen?

Für diese Aufgabe gilt es, baldmöglichst die nächste Arbeitsgruppe zu gründen. Dazu werden alle Schulen angefragt, die RPs, die LAG und die AG Rahmenlehrplan sind zu beteiligen.

Komplexe Problemlösungsaufgaben werden einfachen Wissensabfragen vorzuziehen sein.

## **Thema 4: Strukturelemente des Landeslehrplanes**

Was ist ein „Zeitrichtwert“?

Der Zeitrichtwert gibt an, wie viele Stunden für den jeweiligen Inhalt vorzusehen sind und aus welchem Wissensbereich diese Inhalte stammen. Ein Zeitrichtwert *informiert* darüber. Die angegebenen Werte sind eher niedrig angesetzt und ergeben in der Summe 1900 Stunden, so dass die in der KrPflAPrV ausgewiesenen 200 Stunden zur Verteilung und zur Vertiefung noch voll zur Verfügung stehen. Zusätzlich bieten die Handlungsorientierten Themenbearbeitungen (HOT) mit etwa 20 % der Stunden Spielraum für Schwerpunktsetzungen.

Was hat es mit den HOT auf sich? Warum wird hier auf Handlungsorientierung begrenzt? Warum so viele / warum so wenige Stunden für die HOT? Heißt das, dass sonst „normal“ weiter unterrichtet werden soll?

Wie es sich in Landeslehrplänen von Baden-Württemberg bereits bewährt hat, sind der Themenliste Anregungen für eine handlungsorientierte Themenbearbeitung (HOT) vorangestellt.

---

<sup>6</sup> Delphi-Methode: Eine Methode um von einem Gremium von Sachverständigen Beurteilungen zu erhalten. Die Experten werden persönlich befragt und eine Zusammenfassung der Beurteilungen zirkuliert im gesamten Panel. Die Experten werden nochmals befragt, wenn nötig mit weiteren Wiederholungen, bis Konsens besteht

Handlungsorientierte Themenbearbeitungen zielen darauf, strikte Fächerorientierungen zu sprengen und problemorientiertes Arbeiten zu fördern. Sie stellen die Schüleraktivität in den Vordergrund und zielen ausdrücklich auf den Erwerb von Handlungskompetenzen. Handeln meint in diesem Kontext: ein durch Bildung ermöglichtes bewusstes, zielgerichtetes, planvolles menschliches, affektiv durchdrungenes Tun. Lernende erwerben sich ein reflektiertes eigenes Urteil, um später in konkreten Situationen problemlösend handeln zu können.

In jedem Themenbereich sind etwa 20 % der Stunden für diese handlungsorientierte Themenbearbeitung ausgewiesen, weil Projektarbeiten, Fallstudien usw. viel Zeit erfordern. Es resultiert aus der Erfahrung, Planung aber auch aus aktuellen Ereignissen, welchen Themen diese Stunden zugeordnet werden. Die Ausweisung von HOT darf nicht so verstanden werden, dass alles andere im Frontalunterricht vermittelt werden soll. Verfügt eine Schule bereits über ein größeres Angebot an fächerübergreifenden und/oder problemorientierten Lernangeboten, so sollte das nicht zurückgefahren werden. Sollte eine Schule bisher weniger in diesen Lernformen gestaltet haben, so weisen die HOT auf ein Entwicklungspotenzial hin.

### Was bedeutet die Differenzierungsphase?

Wesentliches dazu sagt schon die Vorbemerkung zum Landeslehrplan in Punkt 0.6. Wichtig ist, dass jede Ausbildung grundsätzlich die Belange **aller Altersstufen** umfasst. Dieses schließt auch im Bereich der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege spezifische Bedürfnisse und Probleme des alternden Menschen, und in der Gesundheits- und Krankenpflege spezifische Bedürfnisse und Probleme des heranwachsenden Menschen ein.

Einige Beispiele:

3.4.2 Gesundheitsbezogen helfen und begleiten, Unterpunkt Ernährung: im einen Ausbildungsbereich wird die Muttermilchernährung vielleicht eine Unterrichtsstunde umfassen, im anderen etwa 10 Stunden, wobei dieses genau umgekehrt mit der spezifischen Ernährung im Alter geschieht, oder

5.4.3 Ethische Entscheidungen im Laufe des Lebens, Unterpunkt : Umgang mit Grenzsituationen: Hier wird die eine Ausbildung den Schwerpunkt auf die Problematik der allzu früh geborenen Kinder legen, während im anderen Ausbildungsgang die Situation sehr alter Menschen auf den Intensivstationen ausdifferenzierter thematisiert wird, oder

2.4.6 Schwerpunkt Aktivität und Ruhe, Unterpunkt: Anpassung von Herz und Kreislauf: Hier könnten im einen Ausbildungsgang die Begleitung der Kinder und ihrer Eltern bei angeborenen Herzfehlern, im anderen Ausbildungsgang die Begleitung von Menschen nach Herzinfarkt und deren Angehörige im Vordergrund stehen, oder

8.4.2 Therapieverfahren, Unterpunkt Medikamentöse Therapie: Hier werden die spezifischen Problemstellungen in der Verträglichkeit, Dosierung, Metabolisierung etc. fachspezifisch kürzer oder länger bearbeitet.

## Wann geschieht die Differenzierung?

Es gibt keine zeitliche Festlegung,

- sie kann sich die ganz Ausbildung durchziehen.
- sie kann bei integrierten Ausbildungen immer mal wieder in getrennt angelegten Unterrichten über drei Jahre geschehen
- sie kann gezielt und ausschließlich im dritten Jahr stattfinden.

## Anhang: Entwicklungsschritte

26.09.2003	Konstituierende Sitzung der AG Rahmenlehrplan im Sozialministerium
Okt. / Nov. 2003:	Vorarbeiten, Klärungen, Handreichungen Lernort Schule und Lernort Praxis
17.12.2003	Genehmigung der Entwicklungskonzeption Bildung einer Kerngruppe mit dem Auftrag Curricula und Stoffpläne zu prüfen und Inhalte zuzuordnen und ggf. neue Inhalte zu ergänzen.
9. und 10.01.2004	Klausur: Identifizierung der Lerninhalte
6. und 7.02.2004	Klausur: Rückführung der Ergebnisse, erneute Stellungnahme sprachliche Überarbeitung
12.02.2004	Gruppe 44: Einführung von weiteren Kolleginnen und Kollegen in ihrer Eigenschaft als Experten für das Arbeitsfeld Pflegeausbildung in die seitherige Arbeit und Vorlage der Ergebnisse zur Bewertung, Ergänzung, Korrektur (Rating, Gruppengespräche). Auswertung der Fragebögen anhand SPSS (Statistical Package for the Social Sciences)
18.03.2004	Der Ergebnisstand wurde am 18. März in einer Sitzung im Sozialministerium nochmals mit viel Mut zu kontroverser Auseinandersetzung diskutiert. An dieser Sitzung waren mit vertreten: RP, FH Esslingen, FH Freiburg und LEU (Landesinstitut für Erziehung und Unterricht). Beschlüsse für weitere Bearbeitungen/Umarbeiten
14.04.2004	Klausur in Stuttgart: weitere Bearbeitungen/Umarbeiten
30.04.2004	Klausur in Karlsruhe: weitere Bearbeitungen/Umarbeiten
05.05.2004	Klausur in Stuttgart: weitere Bearbeitungen/Umarbeiten
19.05.2004	Sitzung im LEU (Landesinstitut für Erziehung und Unterricht): letzte Korrekturaufträge
02.06.2004	Teilgruppe: Grundsatzüberlegungen zum Evaluationsdesign
16.06.2004	Abschließende Sitzung im Sozialministerium Baden- Württemberg